

Sitzungsvorlage

Sachbearbeiter:	Elmar Sauter	Az:	692.22
Vorlagen Nr.:	BAU/007/2020	Vorlage erstellt am:	06.04.2020
Gremium:	Ausschuss für Bau, Technik und Umwelt	Sitzung am:	20.04.2020
		Status:	öffentlich

TOP 1

**Antrag auf Verlängerung der wasserrechtlichen Genehmigung für das Einleiten von geklärtem Abwasser der gemeindeeigenen Kläranlage in den Altrheinzug.
hier: Auftragsvergabe für eine Gewässerökologische Untersuchung des Einleitgewässers sowie Auftragsvergabe für die Durchführung einer NATURA2000 Vorprüfung im elektronischen Umlaufverfahren**

Anlage:

Lageplan

Angebot Gewässerökologische Untersuchung vom 14.02.2020

Angebot Vorprüfung nach der NATURA2000 vom 18.02.2020

Sachstand:

Von der Gemeinde Hügelsheim wird das in der gemeindeeigenen Kläranlage geklärte und gereinigte Abwasser in den Altrheinzug eingeleitet. Die rechtliche Grundlage für diese Vorgehensweise ist eine wasserrechtliche Genehmigung, welche bis zum 31.12.2023 befristet erteilt wurde. Bis zum vorgenannten Zeitpunkt ist daher die Verlängerung bzw. Beantragung einer neuen Einleitgenehmigung zu betreiben.

Da es sich hierbei um ein sehr komplexes Genehmigungsverfahren handelt, ist mit den vorbereitenden Planungen mindestens drei Jahre vor Ablauf der Genehmigung/Neuerteilung zu beginnen.

Aufgrund der Tatsache, dass es sich bei der Einlaufstelle des geklärten Abwassers (siehe beiliegenden Lageplan), um ein besonders schützenswertes Gewässer handelt (Altrheinzug), sind die Auswirkungen, welche sich durch das Einleiten des geklärten Abwassers auf die Flora und die Fauna des Gewässers ergeben, eingehend zu untersuchen. In einem ersten Schritt, ist daher eine Gewässerökologische Untersuchung des Altrheinzuges im Bereich der Einleitstelle erforderlich.

Seitens der Verwaltung hat man sich von einem Ingenieurbüro für Gewässerökologie und Umwelt ein Angebot für die Gewässerökologische Untersuchung unterbreiten lassen. Das Angebot ist als Anlage beigefügt, Einzelheiten können dem Angebot entnommen werden.

Die Kosten für das Gutachten belaufen sich auf 10.787,35 € brutto und für die erforderlichen chemischen Untersuchungen, insgesamt werden nach jetzigem Stand, 12 chemische Untersuchungen erforderlich sein, auf 7.211,40 € brutto.

Die bereits beschriebene Einleitstelle für das geklärte Abwasser, liegt in mitten eines Gebietes, dass nach der NATURA2000 sowohl als FFH Gebiet (Flora Fauna Habitat) sowie als Vogelschutzgebiet festgesetzt ist. Es handelt sich hierbei um das FFH Gebiet 7114-311 „Rheinniederung und Hardtebene zwischen Lichtenau und Iffezheim“. Es unterliegt daher der Flora Fauna Habitat Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie. Aus diesem Grund ist, wiederum im Vorgriff auf die neu zu beantragende wasserrechtliche Genehmigung, eine Vorprüfung nach der NATURA2000 erforderlich. Das Angebot hierfür ist wiederum als Anlage beigefügt. Einzelheiten können dem Angebot entnommen werden. Die Kosten für die Vorprüfung belaufen sich, nach jetzigem Wissensstand, auf 2.511,50 €. Diese Leistung ist nach Stundenaufwand angeboten und kann sich somit auch noch erhöhen.

Der zeitliche Aufwand für die vorgenannten Gutachten wird ca. 1,5 bis 2,0 Jahre in Anspruch nehmen und ist für die weitere Bearbeitung der wasserrechtlichen Genehmigung von grundlegender Bedeutung.

Seitens der Verwaltung schlagen wir daher vor, den Auftrag für die Gewässerökologische Untersuchung, sowie den Auftrag für die Vorprüfung nach der NATURA2000 an das Büro ALAND, Ingenieure und Ökologen für Wasser und Umwelt, gemäß den beiliegenden Angeboten zu vergeben.

Sofern irgendwelche Fragen oder Unklarheiten bestehen, bitten wir darum, diese im Vorfeld unter der Rufnummer 07229 304421 abzuklären.

Hinweis:

Gemäß § 37 Abs. 1 gilt der Tagesordnungspunkt / Antrag als beschlossen, wenn kein Mitglied bis zum 20.04.2020, 18.00 Uhr widerspricht.

Beschlussantrag:

Der Ausschuss für Bau, Technik und Umwelt beschließt, den Auftrag für die Gewässerökologische Untersuchung gemäß dem Angebot vom 14.02.2020 sowie den Auftrag für die Vorprüfung nach der NATURA2000 gemäß dem Angebot vom 18.02.2020 an das Büro zu vergeben.